Einwohnergemeinde Schleitheim



Vorlagen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2026, 19.30 Uhr, in der Aula „Tröff“

Vorgängige Orientierungsversammlung:
Montag, 16. November 2026, 19.30 Uhr, Aula "Tröff"

Hinweise

- Aus ökologischen Gründen wird diese Vorlage pro stimmberechtigten Haushalt nur einmal zugestellt.

- Der Besuch der Gemeindeversammlung ist obligatorisch.
 Es gilt die übliche Entschuldigungsregelung gemäss Stimmausweis.

- Die Einladung ist mit allen Unterlagen und Botschaften auch auf der Homepage der Gemeinde Schleitheim verfügbar:
 www.schleitheim.ch ⇨ *Menu* ⇨ *Politik* ⇨ *Gemeindeversammlung.*

Gemeinderat Schleitheim

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Schleitheim werden zu folgender Versammlung eingeladen:

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2026, 19.30 Uhr, in der Aula Tröff

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026
2. Budget 2027 des Zweckverbandes Schule Randental
3. Bericht und Antrag des Gemeinderats über die Bauabrechnung des Baus eines Bibliothek-Provisoriums mit Schul-Gruppenräumen und des Umbaus und der Umnutzung des freiwerdenden Raums zu Schulraum
4. Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Beteiligung an der Träger-Aktiengesellschaft Gesundheitszentrum Klettgau
5. Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Geschäft Regionaler Naturpark Schaffhausen – Zweite Betriebsphase
6. Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Anschaffung einer Forstraupe im Betrag von CHF 140'000.-
7. Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schleitheim
8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten zu den Traktanden 2 bis 7 zusammen mit den Stimmrechtsausweisen eine schriftliche Vorlage.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 liegt im Schalterraum der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es ist auf der Website der Gemeinde Schleitheim einsehbar *(www.schleitheim.ch > Menu > Politik > Gemeindeversammlung)*; anlässlich der Versammlung findet darum nur noch die Genehmigung des Protokolls statt.

Zur oben aufgeführten Gemeindeversammlung findet am **Montag, 16. November 2026**, eine

Orientierungsversammlung

statt, an der über die traktandierten Geschäfte informiert wird.
Die Versammlung wird in der **Aula „Tröff“** durchgeführt und beginnt um **19.30 Uhr**.

Schleitheim, 13. Oktober 2026

Gemeinderat Schleitheim

Zweckverband Schule Randental
8226 Schleitheim

Budget 2027

Genehmigungsbeschluss Schulbehörde	7. September 2026
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	18. September 2026
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Schleitheim	26. November 2026
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Beggingen	4. Dezember 2026

Kontakt
Zweckverband Schule Randental
Poststrasse 38
8226 Schleitheim

Präsident: Michael Meier, Schleitheim

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse
Anträge und Beschlüsse

Budget
Erfolgsrechnung
Kostenverteiler Erfolgsrechnung
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Anhang zum Budget
Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Antrag der Schulbehörde

Antrag zum Budget

Die Schulbehörde hat das Budget 2027 des Zweckverbands Schule Randental genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'383'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	52'000.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**3'331'600.00**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 2 Abs. 1 des Finanzreglements der Schule Randental auf durch die Verbandsgemeinden getragen:

Gemeinde Schleitheim	Fr.	2'907'797.00
Gemeinde Beggingen	Fr.	423'803.00
Total	**Fr.**	**3'331'600.00**

Die Schulbehörde beantragt den Verbandsgemeinden das Budget 2027 des Zweckverbands Schule Randental zu genehmigen.

8226 Schleitheim, 7. September 2026

Schulbehörde Zweckverband Schule Randental

Präsident	Aktuarin
Michael Meier	Regina Stamm

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 des Zweckverbands Schule Randental in der von der Schulbehörde beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'383'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	52'000.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**3'331'600.00**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 2 Abs. 1 des Finanzreglements der Schule Randental auf durch die Verbandsgemeinden getragen:

Gemeinde Schleitheim	Fr.	2'907'797.00
Gemeinde Beggingen	Fr.	423'803.00
Total	**Fr.**	**3'331'600.00**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget des Zweckverbands Schule Randental finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Verbandsgemeinden, das Budget 2027 des Zweckverbands Schule Randental entsprechend dem Antrag der Schulbehörde zu genehmigen.

Schleitheim, 18. September 2026

Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Schule Randental

Claudia Klarer | Stephan Gasser | Mirjam Huber | Roger Schudel

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	507'400.00	346'700.00	387'224.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	546'600.00	445'000.00	417'685.44
36	Transferaufwand	2'329'600.00	2'214'700.00	2'119'534.70
	Total Betrieblicher Aufwand	*3'383'600.00*	*3'006'400.00*	*2'924'444.19*
43	Verschiedene Erträge	30'000.00	26'950.00	26'345.00
46	Transferertrag	22'000.00	17'600.00	17'600.00
	Total Betrieblicher Ertrag	*52'000.00*	*44'550.00*	*43'945.00*
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-3'331'600**	**-2'961'850**	**-2'880'499.19**
	Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	**3'331'600**	**2'961'850**	**2'880'499.19**
	Total Aufwand	3'383'600	3'006'400	2'924'444.19
	Total Ertrag	52'000	44'550	43'945.00

Hauptaufgabenbereiche		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildung**						
21	**Obligatorische Schule**						
2110	Kindergarten	466'400.00	466'400.00	371'500.00	371'500.00	385'410.13	385'410.13
2120	Primarschule	1'810'900.00	1'810'900.00	1'523'900.00	1'523'900.00	1'477'961.82	1'477'961.82
2130	Oberstufe	1'050'300.00	1'050'300.00	1'074'400.00	1'074'400.00	1'016'445.44	1'016'445.44
2180	Mittagstisch	56'000.00	56'000.00	36'600.00	36'600.00	44'626.80	44'626.80
Total Aufwand/Ertrag		**3'383'600**	**3'383'600**	**3'006'400**	**3'006'400**	**2'924'444.19**	**2'924'444.19**

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden gemäss Art. 4 des Finanzreglements der Schule Randental von den Verbandsgemeinden im Verhältnis in den Gemeinden wohnhaften Schülern getragen.

Gemeinde	Schülerzahlen 26/27	Schülerzahlen 25/26	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Gemeinde Schleitheim	259	244	2'907'797	2'541'612	2'470'373.53
Gemeinde Beggingen	39	41	423'803	420'238	410'125.66
Total	**298**	**285**	**3'331'600**	**2'961'850**	**2'880'499**
Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden			3'331'600	2'961'850	2'880'499

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Generell
Das Budget 2027 der Schule Randental liegt über dem Niveau der Vorjahre. Der grösste und aktuell bedeutendste Kostentreiber ist die Übergangsphase des Schulleitungswechsels. Die Lohnkosten sind für ein halbes Jahr doppelt budgetiert, da sowohl der bisherige als auch der neue Schulleiter tätig sind. Der neue Schulleiter übernimmt neben der Einführung und Übernahme zusätzlich strategische Aufgaben und begleitet bzw. leitet Schulentwicklungsprojekte.

Primarschule
Die weiterhin steigende Anzahl Schüler:innen (SuS) wirkt sich nur geringfügig auf die Kosten aus. Aufgrund der im vergangenen Jahr notwendigen Klassentrennungen bestehen bereits ausreichend Kapazitäten.
Mehraufwendungen entstehen hingegen durch die Beschaffung von Schulmaterialien wie Lehrmitteln, Lizenzen, Werk- und Kochmaterial sowie durch höhere Kosten für Bustransporte und Schullager.
Aufgrund altersbedingter Ersatzbeschaffungen sind zudem neue Computer für zwei Klassen, sowie zusätzliche Geräte für Lehrpersonen budgetiert.

Oberstufe
Aufgrund der veränderten Altersstruktur des Lehrpersonenteams sinken die Lohnkosten in der Oberstufe.

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit ist ein etablierter Dienst der Stadt Schaffhausen und fester Bestandteil des Angebots an der Schule Randental. Aufgrund der hohen und weiter steigenden Zahl an Schüler:innen wurde eine Erhöhung des Pensums von 50 % auf 60 % beschlossen.

Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 – Traktandum Nr. 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung des Baus eines Bibliothek-Provisoriums mit Schul-Gruppenräumen und des Umbaus und der Umnutzung des freiwerdenden Raums zu Schulraum

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 29. November 2025 haben Sie dem Projekt zur Schaffung des dringend benötigten Schulraums für die Primarschule zugestimmt. Mit einer Containeranlage und dem Umbau des Dachgeschosses im Turnhallenschulhaus konnte die Phase II des Schulraumerweiterungsprogramms erfolgreich umgesetzt werden.

Das Projekt umfasste zwei wesentliche Massnahmen: Die Containeranlage wurde im Erdgeschoss als Bibliothek eingerichtet. Im Obergeschoss entstanden Räume für die schulische Heilpädagogik und für Gruppenarbeiten. Gleichzeitig wurde das bisherige Bibliotheksgeschoss im Turnhallenschulhaus zu einem grossen Klassenzimmer und einem kleineren Gruppenraum umgebaut.

Für die Umsetzung des Projekts bewilligten Sie einen Investitionskredit von CHF 590'000.

Dank sorgfältiger Planung und einer konsequenten Bauleitung konnte der vorgesehene Zeitplan exakt eingehalten werden. Der Schulbetrieb wurde Anfang August termingerecht und ohne nennenswerte Beeinträchtigungen aufgenommen. Auch die Kostenentwicklung blieb jederzeit unter Kontrolle. So konnte das Projekt mit rund 14 % weniger Aufwand als budgetiert abgeschlossen werden – ein erfreuliches Ergebnis, das sowohl die effiziente Umsetzung als auch den verantwortungsvollen Umgang mit den bewilligten Steuergeldern unterstreicht.

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen in der Bauabrechnung

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem bewilligten Budget lassen sich wie folgt erklären:

- **Planung und Bauleitung**: Die Kosten fielen tiefer aus als budgetiert, da der Baureferent wesentliche Aufgaben der Bauleitung selbst übernahm.
- **Bewilligungen, Vorbereitungen und Versicherungen**: In diesem Bereich ergaben sich deutliche Einsparungen, da die energetischen Abklärungen wesentlich einfacher und schneller durchgeführt werden konnten als ursprünglich angenommen.
- **Innenausbau der Containeranlage**: Auf die ursprünglich in Betracht gezogene Installation einer neuen Heizung konnte verzichtet werden. Dadurch entstanden tiefere Kosten als budgetiert.
- **Umzug der Bibliothek**: Der Umzug wurde durch die Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse gemeinsam mit dem Pedell und seinem Team durchgeführt. Dank dieses engagierten Einsatzes konnten die entsprechenden Kosten tief gehalten werden.
- **Einrichtung von Schulzimmer und Gruppenraum**: Hier entstanden Mehrkosten aufgrund einer ursprünglich nicht vorgesehenen, nachträglich installierten Storenanlage sowie höherer Aufwendungen für das Schulmobiliar.

Dank und Würdigung

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts ist das Ergebnis einer sorgfältigen Planung, einer engagierten Begleitung und der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dass der neue Schulraum termingerecht bereitstand und gleichzeitig rund 14% der bewilligten Investitionssumme eingespart werden konnten, verdient besondere Anerkennung.

Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz, ihre Flexibilität und die effiziente Zusammenarbeit. Damit konnte zusätzlicher, dringend benötigter Schulraum geschaffen und ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung eines guten Schulbetriebs geleistet werden.

Bauabrechnung

Arbeiten		**Budgetiert**	**Abgerechnet**
Planung und Bauleitung	CHF	62'000.00	40'834.80
Bewilligungen / Vorbereitungen / Versicherung	CHF	105’000.00	56’253.25
Containeranlage (transportiert und gestellt)	CHF	200’000.00	238’104.30
Container Innenausbau (HLK, Licht, IT, Einrichtung)	CHF	50’000.00	1'187.50
Container Aussenanlage	CHF	10’000.00	5'368.67
Umzug Bibliothek	CHF	20'000.00	3'415.80
Maurer- und Gipserarbeiten	CHF	30’000.00	28’165.15
Elektroarbeiten	CHF	20’000.00	37'768.15
Schreinerarbeiten	CHF	35.000.00	18’133.85
Bodenbeläge	CHF	30’000.00	14’180.30
Malerarbeiten	CHF	10’000.00	4’021.85
Inneneinrichtung Schulzimmer und Gruppenraum	CHF	18’000.00	56’012.70
Total Bibliothek und Schulraum inkl. MWST	**CHF**	**590’000.00**	**503’446.32**
Minderausgaben in CHF			86’553.68
Minderausgaben in %			14.67

Schulreferent Sacha Cerini

Antrag des Gemeinderats

Der Bauabrechnung für den Bau eines Bibliotheksprovisoriums mit Schulgruppenräumen sowie für den Umbau und die Umnutzung des frei werdenden Raums zu Schulraum wird in der Höhe von insgesamt CHF 503’446.32 inkl. MWST zugestimmt.

Im Namen des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer
Die Gemeindeschreiberin: Jeannette Wanner

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Beteiligung am Gesundheitszentrum Klettgau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die medizinische und soziale Grundversorgung im Klettgau steht seit mehreren Jahren unter Druck. Einerseits steigt der Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demografischen Entwicklung, andererseits bestehen insbesondere in der Hausarztmedizin Engpässe. Die Gemeinde Beringen hat deshalb zusammen mit dem Verein docSH eine Machbarkeitsstudie zum Gesundheitsnetz und Gesundheitszentrum Klettgau erarbeiten lassen.

Die Studie kommt zum Schluss, dass sowohl der Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzes als auch die Realisierung eines Gesundheitszentrums fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich möglich sind. Das Gesundheitszentrum in Beringen soll dabei als zentraler Ankerpunkt dienen und die medizinische Versorgung im gesamten Klettgau langfristig sichern und stärken.

1. Das Projekt Gesundheitszentrum Klettgau

Im geplanten Gesundheitszentrum sollen Hausarztmedizin sowie weitere medizinische, therapeutische und ergänzende Angebote an einem gut erreichbaren Standort gebündelt werden. Vorgesehen sind beispielsweise Arztpraxen, Physiotherapie, Beratungsangebote und weitere Gesundheitsdienstleistungen. Die einzelnen Leistungserbringer bleiben unternehmerisch selbständig und mieten sich in die Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums ein. Räume und Infrastrukturen können teilweise gemeinsam genutzt werden.

Das Gesundheitszentrum ist nicht als isoliertes Bauprojekt gedacht. Ergänzend soll ein Gesundheitsnetz Klettgau die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesundheits- und Sozialanbietern in der Region verbessern. Damit sollen kurze Wege, eine bessere Koordination und eine langfristig tragfähige regionale Versorgung ermöglicht werden.

2. Trägerschaft und Finanzierung

Für die Erstellung, Finanzierung und den Besitz des Gebäudes ist eine gemeinwohlorientierte Träger-Aktiengesellschaft mit breiter Eigentümerschaft vorgesehen. Beteiligen sollen sich die Gemeinden, der Kanton Schaffhausen, Unternehmen, institutionelle Anleger sowie Privatpersonen im Rahmen einer sogenannten Volksaktie. Die Trägergesellschaft soll bewusst nicht auf Renditemaximierung ausgerichtet sein.

Für die Realisierung des Gesundheitszentrums wird ein Eigenkapital von rund CHF 7 bis 10 Mio. benötigt. Rund CHF 7 Mio. gelten als Mindestschwelle. Gemäss Finanzierungsübersicht der Projektgruppe vom August 2026 lagen Absichtserklärungen von rund CHF 5,93 Mio. vor; als realistisch erreichbares Eigenkapital wurden rund CHF 8,25 Mio. prognostiziert. Darin ist ein angestrebter Beitrag des Kantons Schaffhausen von CHF 2 Mio. enthalten. Die definitive Finanzierung hängt von den Beschlüssen der beteiligten Gemeinden, des Kantons und weiterer Investoren ab.

Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt durch den Erwerb von Aktien. Es handelt sich somit nicht um einen à-fonds-perdu-Beitrag, sondern um eine Vermögensanlage. Die Aktien werden im Finanzvermögen der Gemeinde ausgewiesen. Wie bei jeder Beteiligung besteht jedoch ein wirtschaftliches Risiko: Der Wert der Aktien hängt von der langfristigen Tragfähigkeit der Trägergesellschaft und des Gesundheitszentrums ab.

3. Bedeutung für Schleitheim

Der Gemeinderat Schleitheim hat sich bereits im April 2026 grundsätzlich für eine Beteiligung ausgesprochen. Schleitheim gehört zum Einzugsgebiet des Gesundheitszentrums. Eine gute und langfristig gesicherte ärztliche Grundversorgung mit einer zweckmässigen Infrastruktur und guter Erreichbarkeit ist für unsere Bevölkerung von grosser Bedeutung.

Das Projekt ist von Beginn an regional ausgerichtet. Eine breite Beteiligung der Klettgauer Gemeinden stärkt die regionale Zusammenarbeit und schafft die Voraussetzung, dass die Herausforderungen der medizinischen Grundversorgung gemeinsam angegangen werden können. Als Aktionärin kann die Gemeinde zudem ihre Interessen im Rahmen der Trägergesellschaft einbringen.

4. Beteiligung der Gemeinde Schleitheim

Der Gemeinderat hatte im April 2026 zunächst eine Richtgrösse von CHF 200 pro Einwohner als mögliche Beteiligung in Aussicht genommen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass über die definitive Höhe erst entschieden werden soll, wenn die weiteren Grundlagen und die regionale Finanzierung bekannt sind. Nach Abwägung des heutigen Projektstands und der eigenen anstehenden Investitionen der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat nun eine Beteiligung von CHF 100 pro Einwohner.

Bei 1'931 Einwohnerinnen und Einwohnern per 31. Dezember 2025 ergibt dies einen Beteiligungsbetrag von CHF 193'100. Der Gemeinderat erachtet diesen Betrag als angemessenen Beitrag an ein wichtiges regionales Projekt. Gleichzeitig trägt die reduzierte Beteiligung den hohen Investitionen Rechnung, die Schleitheim in den kommenden Jahren insbesondere in Schulraum, Hochwasserschutz und Altersheim zu bewältigen hat.

Die Beteiligung soll erst vollzogen werden, wenn die Finanzierung des Gesamtprojekts beziehungsweise eine ausreichende Kapitalisierung der Träger-Aktiengesellschaft gesichert ist. Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinde ihre Mittel nur einsetzt, wenn das Projekt auf einer genügend breiten finanziellen Basis steht.

5. Würdigung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Gesundheitszentrum Klettgau einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der medizinischen Grundversorgung in unserer Region leisten kann. Die zunehmenden Herausforderungen in der Hausarztversorgung lassen sich sinnvoller gemeinsam in der Region als durch jede Gemeinde für sich lösen.

Mit CHF 100 pro Einwohner übernimmt Schleitheim regionale Mitverantwortung, ohne den eigenen Finanzhaushalt übermässig zu belasten. Die Beteiligung ist zudem keine einmalige Unterstützungszahlung, sondern erfolgt durch den Erwerb von Aktien. Der Gemeinderat beurteilt das damit verbundene wirtschaftliche Risiko angesichts des öffentlichen Nutzens und der vorgesehenen breiten Trägerschaft als vertretbar.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, der Beteiligung am Gesundheitszentrum Klettgau zuzustimmen.

Urs Fischer, Finanzreferent

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt eine Beteiligung der Gemeinde Schleitheim von CHF 193'100 an der Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau durch den Erwerb von Aktien.
2. Der Vollzug der Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung des Gesamtprojekts beziehungsweise eine ausreichende Kapitalisierung der Träger-Aktiengesellschaft gesichert ist.

Im Namen des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer
Die Gemeindeschreiberin: Jeannette Wanner

Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 – Traktandum Nr. 5

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Geschäft Regionaler Naturpark Schaffhausen – Zweite Betriebsphase

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der nachfolgende Bericht und Antrag wurde durch den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" erarbeitet und allen Mitgliedsgemeinden in identischer Form zur Verfügung gestellt. Da sämtliche Mitgliedsgemeinden über denselben Parkvertrag beschliessen, übernimmt der Gemeinderat Schleitheim den Bericht und Antrag unverändert.

Bericht und Antrag des Vereins «Regionaler Naturpark Schaffhausen» zum Parkvertrag an die Exekutiven zuhanden Ihrer Gemeindeversammlungen und Parlamente

Seit Anfang 2018 befindet sich der Regionale Naturpark Schaffhausen (RNPSH) in seiner ersten Betriebsphase. Seither hat sich der Naturpark etabliert und sehr erfolgreich entwickelt. Die Ziele wurden vollständig erreicht und teilweise übertroffen (ZHAW, 2025)[1]. Das Budget beträgt rund Fr. 1.4 Mio. pro Jahr. Durch die Geschäftsstelle werden zurzeit über 100 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur bewerkstelligt oder die Projekte wurden bereits abgeschlossen[2]. Informationen zu den Leistungen des Regionalen Naturparks Schaffhausen während der ersten Betriebsphase sind unter www.rnpsh.ch/charta zu finden.

Feststellungen

- Der RNPSH wird zu 44% durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), zu 22% durch den Kanton Schaffhausen (Pärkegesetz), zu 9% durch die Gemeinden zu 1% durch die Einzelmitglieder und Gönner, sowie zu 24% durch Erträge, welche der Naturpark direkt aus Projekten erzielt, finanziert. Die Zahlen basieren auf dem Durchschnitt von 2018 bis 2025 und sind in den Jahresberichten ersichtlich[3].
- Für die zweite Betriebsphase 2028-2037 ist geplant, Mittel im Umfang von insgesamt Fr. 14.5 Mio. in Projekte zu investieren.
- Während der ersten Betriebsphase wurden 87% der zur Verfügung stehenden Mittel direkt in Projekte investiert, lediglich 6% der Mittel werden für den Betriebsaufwand und 7% für das Projektmanagement benötigt. Die Zahlen basieren auf dem Durchschnitt von 2018 bis 2025 und sind in den Jahresberichten ersichtlich[4].
- In alle Mitgliedsgemeinden sind finanzielle Mittel geflossen, welche in der Summe ein Mehrfaches der jährlich bezahlten Mitgliederbeiträge ausmachen (Verhältnis Mitgliederbeitrag/Projektinvestitionen: min. 2.9-Fach, max. 21.7-Fach, Durchschnitt 9.4-Fach). Diese Gelder wurden für Projekte in den Gemeinden eingesetzt und generieren eine echte Wertschöpfung sowie einen finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert. Eine detaillierte Auflistung ist in der Publikation zum Evaluationsbericht unter www.rnpsh.ch/charta zu finden.
- Der Regionale Naturpark Schaffhausen bewirkt gemäss einer Studie zur ökonomischen Leistungsfähigkeit und Wirkung (Pesenti, 2024)[5]
 - eine durchschnittliche Rendite von 7.19% auf die Investitionen der Mitgliedsgemeinden
 - zusätzliche wirtschaftliche Effekte von ca. 15 Mio. Franken durch externe Fördermittel
 - signifikante wirtschaftliche Impulse

1 ZHAW (2025): Evaluationsbericht Regionaler Naturpark Schaffhausen, verfügbar unter www.rnpsh.ch/charta
2 Informationen zu den Projekten sind gemeindespezifisch unter www.rnpsh.ch/projektübersichten zu finden.
3 und 4 Die Jahresberichte sind unter www.rnpsh.ch/downloads einsehbar
5 Die Studie zur ökonomischen Leistung und Wirkung des Naturparks ist unter www.rnpsh.ch/wirtschaftlichkeit verfügbar

- Der Regionale Naturpark und seine Qualitäten strahlen weit über den Parkperimeter hinaus, die Vorteile sind vielfältig:
 - Pflege unserer wertvollen Kulturlandschaft
 - Stärkung der Landwirtschaft, z.B. mit zertifizierten Regionalprodukten
 - Förderung und Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln und Getränken, z.B. mit dem «Schaffhauser Päckli»
 - Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt
 - Schaffung von Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere
 - Pflege der lokalen Kultur
 - Durchführung von Kunst- und Filmveranstaltungen
 - Veranstaltung von Kulturevents
 - Förderung der Umweltbildung (Naturpark-Schulen, Exkursionsleitende)
 - Unterstützung für Naturpark-Wirte und -Hotels
 - Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, z.B. Keltenweg in Jestetten
 - Förderung einer nachhaltigen Mobilität, z.B. Betrieb des Clientis-Randenbusses
 - Stärkung des regionalen Gewerbes, z.B. mit dem «Schaffhauser Haus»
 - Förderung der erneuerbaren Energien
- Die in der ersten Betriebsphase realisierten Projekte zeigen klar, dass der Regionale Naturpark unserer Region Schaffhausen einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Mehrwert bringt. Das Instrument für die Entwicklung von ländlichen Regionen funktioniert in Schaffhausen optimal.
- Um diesen Erfolg fortzusetzen sowie das vorhandene Potenzial weiterhin zu nutzen und damit die Region zu stärken, startet der RNPSH per Anfang 2028 in die zweite zehnjährige Betriebsphase als «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung».
- In der Evaluation werden die Entwicklung und Leistungen des Regionalen Naturparks Schaffhausen während der ersten Betriebsphase seit 2018 analysiert und daraus die strategischen Ziele für die zweite zehnjährige Betriebsphase abgeleitet. Die Evaluation ist unter www.rnpsh.ch/charta verfügbar.
- Im Parkvertrag sind die Grundlagen für den Start in die zehnjährige Betriebsphase 2028 bis 2037 sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geregelt. Es handelt sich dabei um die strategischen Ziele des Regionalen Naturparks Schaffhausen, die räumliche Sicherung, die Organisation der Trägerschaft, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und die Dauer des Vertrags von zehn Jahren. Der Parkvertrag ist unter www.rnpsh.ch/charta verfügbar.
- Die Ziele des Regionalen Naturparks für die zweite Betriebsphase 2028 – 37 gemäss Parkvertrag:
 - Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft, insbesondere der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität.
 - Förderung der regionalen Wertschöpfung in Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie des natur- und kulturnahen Tourismus im ländlichen Raum. Die nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung soll durch konkrete Projekte gestärkt werden.
 - Stärkung einer regionalen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien.
 - Erhalt und Weiterentwicklung der lokalen Baukultur als prägendes Element der regionalen Identität.
 - Belebung des kulturellen Lebens zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Steigerung der Attraktivität des Naturparks als Lebens- und Arbeitsraum.
 - Stärkung des Bewusstseins für Natur, Kultur und regionale Identität als Grundlage für eine nachhaltige Regionalentwicklung.
 - Förderung der Umweltbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - Stärkung von Kooperation, Kommunikation und Governance-Strukturen – innerhalb des Parkperimeters sowie überregional, national und international (inkl. Deutschland).

- Im Managementplan für die Betriebsphase wird aufgezeigt, wie der Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen umgesetzt wird und welche Strategie für diese Betriebsphase verfolgt wird. Der Managementplan ist unter www.rnpsh.ch/charta verfügbar.

- Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt gemäss dem von der Mitgliederversammlung genehmigten Organisationsreglement:
 - Für Gemeinden, welche mit dem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind, 4 Franken pro Einwohner/Einwohnerin. Ausgenommen ist die Gemeinde Beringen.
 - Für die Gemeinde Beringen jährlich 2 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.
 - Für Gemeinden, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind (Agglomerationsgemeinden), jährlich 2 Franken pro Einwohner/Einwohnerin. Ausgenommen sind die Städte Schaffhausen sowie Neuhausen am Rheinfall.
 - Für die Städte Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall jährlich 1 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.
 - Für Gemeinden auf deutschem Gebiet 1 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.
- Die Parkträgerschaft und die Organisationsstruktur des Parks sind definiert. Die entsprechenden Grundlagen wie Statuten und Organisationsreglement etabliert und von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.
- Die Statuten halten fest, dass die Gemeinden in jedem Fall die Geschicke des Trägervereins und damit die Ausrichtung des Regionalen Naturparks Schaffhausen bestimmen. Sie können nicht von Organisationen oder Einzelpersonen überstimmt werden.
- Der Vorstand, die Geschäftsprüfungs- und die Labelkommission sowie der Beirat sind gut eingespielte Gremien welche optimal funktionieren.
- Damit ab 2028 in die zweite, zehnjährige Betriebsphase gestartet werden kann und das Label «Park von nationaler Bedeutung» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) weiterhin verliehen wird, müssen die Gemeindeversammlungen oder Parlamente dem Parkvertrag zustimmen und diesen unterzeichnen.
- Durch Genehmigung des Parkvertrages wird die Gemeinde ab 2028 für die Dauer von zehn Jahren Mitglied im «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» und muss jährlich ihren Mitgliederbeitrag, der im Organisationsreglement des Trägervereins festgelegt ist, entrichten.

Erwägungen

- Der RNPSH ist eine nachhaltige Investition. Die Finanzierung und Kofinanzierung durch Bund, Kanton, Gemeinden und Einzelmitglieder vervielfacht den Mitteleinsatz jedes Einzelnen. Nebst direkter finanzieller Wertschöpfung werden weiterhin bleibende Werte in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Kultur und Bildung geschaffen, welche weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus national und international sichtbar sind.
- Während der ersten Betriebsphase hat der RNPSH bewiesen, dass in den Parkgemeinden ein nachweisbarer finanzieller, ökologischer und gesellschaftlicher Nutzen entsteht. Die Gemeinden erhalten ihren Mitgliederbeitrag durchschnittlich 9.4-Fach zurück, indem in Projekte investiert wird.
- Der RNPSH geht effizient mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um und investiert einen hohen Anteil direkt in den Gemeinden (94.3% der zur Verfügung stehenden Mittel wurden für Projekte und das damit verbundene Projektmanagement eingesetzt, lediglich 5.7% der Mittel werden für den Betriebsaufwand benötigt).
- Über 100 Projekte, welche ohne professionelle Projektleitung und ohne Vernetzung kaum zustande gekommen wären, bestätigen, dass es sich wirklich lohnt, den RNPSH in die zweite Betriebsphase zu führen, um unsere ländliche Region weiterhin zu stärken.
- Die effiziente Arbeit, welche die motivierten Mitarbeitenden und Gemeinden leisten, verdient eine hohe Zustimmung zum Parkvertrag in den Gemeindeversammlungen und Parlamenten. All diese Vorleistungen der vergangenen Jahre sollten belohnt werden.

Antrag des Vereins «Regionaler Naturpark Schaffhausen» an die Gemeindeversammlungen

Aufgrund der Feststellungen und Erwägungen stellt der Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» den Exekutiven zuhanden der Gemeindeversammlungen und Parlamente den Antrag, den Parkvertrag und damit den Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 zu genehmigen und damit den jährlichen Mitgliederbeitrag an den Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» während der Betriebsphase 2028 - 2037 sicherzustellen.

Regionaler Naturpark Schaffhausen Wilchingen, 23. Januar 2026
Hansruedi Meier, Präsident Christoph Müller, Geschäftsführer

Weitere Informationen sind online verfügbar unter www.rnpsh.ch/charta
- Parkvertrag des Regionalen Naturparks Schaffhausen
- Managementplan für die zweite Betriebsphase und Evaluation der ersten Betriebsphase
- Projektübersicht Regionaler Naturpark Schaffhausen unter www.rnpsh.ch/projektüber-sicht

Auswirkungen für die Gemeinde Schleitheim

Mit der Genehmigung des Parkvertrags bleibt die Gemeinde Schleitheim während der zweiten Betriebsphase 2028–2037 Mitglied des Vereins «Regionaler Naturpark Schaffhausen».

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt gemäss Organisationsreglement CHF 4.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Bei aktuell 1'959 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 18. September 2026) entspricht dies für die Gemeinde Schleitheim einem jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 7'836. Der effektive Beitrag richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl.

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Schleitheim für die Dauer der zweiten Betriebsphase von zehn Jahren zur Mitgliedschaft und zur Entrichtung des jährlichen Mitgliederbeitrags.

Gleichzeitig kann die Gemeinde Schleitheim auch in der zweiten Betriebsphase von den Projekten und Unterstützungsleistungen des Regionalen Naturparks profitieren. Bereits in der bisherigen Betriebsphase konnten in Schleitheim verschiedene Projekte mit Unterstützung des Naturparks umgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören beispielsweise der Gipsstollen, der Familien-Rätselweg Schleitheim, die Aufwertung der Seldenhalde sowie die Aufwertung des Feldbrunnens «Baggebrünneli». Darüber hinaus übernimmt der Regionale Naturpark Schaffhausen die gesamte Buchungsorganisation für die Führungen im Gipsstollen Schleitheim und entlastet damit die Verantwortlichen von einem erheblichen administrativen Aufwand. Auch künftig können weitere Projekte von der Zusammenarbeit mit dem Naturpark profitieren, wie beispielsweise die geplante Erneuerung des Tar-da-da-Wegs.

Bei einer Ablehnung des Parkvertrags beteiligt sich die Gemeinde Schleitheim ab 2028 nicht an der zweiten Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen.

Christian Stamm, Kulturreferent

Antrag des Gemeinderats

Den Parkvertrag des Regionalen Naturparks Schaffhausen für die zweite Betriebsphase 2028 – 2037 zu genehmigen und damit den jährlichen Mitgliederbeitrag and den Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» während der Betriebsphase 2028 – 2037 sicherzustellen.

Im Namen des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer
Die Gemeindeschreiberin: Jeannette Wanner

Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Anschaffung einer Forstraupe im Betrag von CHF 140'000.-

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Ausgangslage und Bedarf

Für die Bewirtschaftung und Pflege des Gemeindewaldes ist der Forstbetrieb Schleitheim auf geeignete Maschinen und Geräte angewiesen. Insbesondere bei der Holzernte, der Aufarbeitung von Sturmholz und bei Arbeiten in schwierigem Gelände bis hin zu Steillagen kommt der Arbeitssicherheit und dem Einsatz geeigneter Maschinen eine grosse Bedeutung zu.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen gewinnt auch der Bodenschutz im Wald zunehmend an Wichtigkeit. Wintertage mit gefrorenen und damit gut befahrbaren Böden werden seltener. Entsprechend wichtig sind bodenschonende Arbeitsverfahren und Maschinen, die auch unter schwierigeren Boden- und Witterungsverhältnissen eingesetzt werden können.

In den vergangenen Jahren hat der Forstbetrieb Schleitheim für entsprechende Arbeiten eine Forstraupe der Gemeinde Beggingen gemietet. Der Bedarf für den Einsatz einer solchen Maschine hat in den letzten Jahren zugenommen.

2. Einsatz der Forstraupe

Eine Forstraupe ist ein kompaktes, funkferngesteuertes Trägerfahrzeug mit Raupenfahrwerk und einer Seilwinde. Sie wiegt je nach Modell rund 2.5 Tonnen und kann mit einem geeigneten Autoanhänger transportiert werden.

Die Forstraupe wird insbesondere bei der Holzernte sowie bei Arbeiten in schwierigem Gelände, in Steillagen und bei schwierigen Boden- und Witterungsverhältnissen eingesetzt. Sie dient dabei hauptsächlich als Fällhilfe und als Vorliefermaschine für den Vollernter.

Mit einer eigenen Forstraupe wäre der Forstbetrieb nicht mehr auf die Verfügbarkeit einer gemieteten Maschine angewiesen. Die Maschine könnte bei Bedarf kurzfristig und gezielt eingesetzt werden. Dadurch lassen sich Arbeitsabläufe besser planen und Arbeiten vermehrt mit dem eigenen Forstpersonal ausführen.

Die bisherigen Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass eine Forstraupe vergleichsweise geringe Unterhaltskosten verursacht.

3. Arbeitssicherheit und Ausbildung

Die Arbeitssicherheit hat bei den Tätigkeiten im Wald einen hohen Stellenwert. Mit dem Einsatz einer funkferngesteuerten Forstraupe können verschiedene Arbeiten aus sicherer Distanz ausgeführt und dadurch Risiken für das Forstpersonal reduziert werden.

Seit Sommer 2026 bildet der Forstbetrieb Schleitheim zudem einen Lernenden aus. Neben der Arbeitssicherheit ist deshalb auch die fachgerechte Ausbildung mit geeigneten und zeitgemässen Arbeitsmitteln von Bedeutung.

4. Beschaffung und Finanzierung

Für die Beschaffung einer Forstraupe wird ein Kredit von CHF 140'000.– beantragt. Nach der Genehmigung des Kredits werden entsprechende Offerten eingeholt. Die Auswahl der Maschine erfolgt aufgrund der betrieblichen Anforderungen des Forstbetriebs.

Für die Anschaffung sind keine Beiträge oder Subventionen vorgesehen. Die Investition wird über die Forstrechnung der Einwohnergemeinde Schleitheim finanziert.

Christian Stamm, Forstreferent

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Anschaffung einer Forstraupe für den Forstbetrieb Schleitheim und Bewilligung des dafür erforderlichen Kredits in der Höhe von CHF 140'000.-.

Im Namen des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident: Urs Fischer
Die Gemeindeschreiberin: Jeannette Wanner

Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schleitheim

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das vorliegende Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schleitheim weist bei einem Gesamtaufwand von 19'995'602 Franken und einem Gesamtertrag von 20'345'866 Franken einen Ertragsüberschuss von 350'264 Franken aus.

Das auf den ersten Blick positive Budget darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Kosten in wichtigen Aufgabenbereichen erneut stark gestiegen sind. Insbesondere Bildung, Soziale Sicherheit und Pflege beanspruchen einen immer grösseren Teil des zur Verfügung stehenden Budgets. Dem stehen jedoch deutlich höhere Einnahmen aus Steuern sowie aus dem Finanz- und Lastenausgleich gegenüber.

1. Bildung

Die Kosten im Bereich Bildung steigen weiter an – gegenüber der Rechnung 2025 um rund 470'000 Franken. Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre wirkt sich direkt auf die Schule aus: Mehr Schülerinnen und Schüler führen zu zusätzlichem Schulraum, mehr Klassen sowie höheren Personal- und Betreuungskosten. Hinzu kommen steigende Aufwendungen für Schulmaterial und Mehrkosten für die steigende Anzahl Sonderbeschulungen.

Das Pensum der Schulleitung wurde auf das vom Kanton vorgeschlagene Mass erhöht.

2. Soziale Sicherheit und Pflege

Auch im Sozialbereich steigen die Ausgaben wieder deutlich: Mehrkosten von knapp 250'000 Franken gegenüber der Rechnung 2025. Gründe dafür sind vor allem die höheren Beiträge an die Prämienverbilligung, steigende Kosten der wirtschaftlichen Hilfe sowie höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jugendschutz.

3. Steuern und Finanzausgleich

Den steigenden Aufwendungen stehen erfreulicherweise deutlich höhere Einnahmen gegenüber. Der Fiskalertrag ist mit 5'770'000 Franken budgetiert. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich zunehmend positiv auf die Steuererträge aus.

Besonders ins Gewicht fällt der Finanz- und Lastenausgleich: Für 2027 sind Einnahmen von rund 2,44 Mio. Franken vorgesehen – eine Steigerung von 680'000 Franken gegenüber der Rechnung 2025. Diese Mehreinnahmen tragen wesentlich dazu bei, dass trotz der steigenden Kosten ein Ertragsüberschuss budgetiert werden kann.

4. Investitionen

Die in den vergangenen Jahren bereits sehr hohen Investitionen in die Wasserversorgung stehen kurz vor dem Abschluss und liegen insgesamt gut im bewilligten Budget. Für das Jahr 2027 sind für die Fertigstellung des Reservoirs Harnischbogen sowie die letzte Etappe der Sanierung der Randenquelle noch 770'000 Franken budgetiert.

Mit dem Spatenstich am 12. Oktober 2026 wurde zudem das Grossprojekt Rückhaltebecken Rüetistel gestartet, das bis Ende 2027 abgeschlossen werden soll. Dafür wurden bereits 800'000 Franken im Budget 2026 berücksichtigt; die restlichen Kosten von 1,1 Mio. Franken sind im Budget 2027 aufgeführt.

5. Ausblick

Auch nach Abschluss der grossen Investitionen in die Wasserversorgung und des ersten Teilprojekts Hochwasserschutz bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde gefordert.

In den nächsten Jahren stehen insbesondere Investitionen in langfristig geeigneten Schul- und Betreuungsraum, in den zweiten Teil des Hochwasserschutzes sowie in den Ersatzbau des Altersheims an.

Der Gemeinderat wird diese Projekte zeitlich und finanziell sorgfältig aufeinander abstimmen. Ziel bleibt es, die notwendige Infrastruktur für eine wachsende Gemeinde bereitzustellen und gleichzeitig die finanzielle Tragbarkeit langfristig zu sichern.

Urs Fischer, Finanzreferent

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. das Budget 2027 der Gemeinde Schleitheim zu genehmigen;
2. den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert auf 115 % der einfachen Staatssteuer und für juristische Personen unverändert auf 105 % festzulegen;
3. den Wasserpreis, die Abwasser- und Kehrichtgebühren sowie die Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe unverändert zu belassen.

Im Namen des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer
Die Gemeindeschreiberin: Jeannette Wanner

Gemeinde Schleitheim

Budget 2027

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	22.09.2026
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	02.10.2026
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	26.11.2026

Kontakt
Gemeindeverwaltung Schleitheim
Poststrasse 38
8226 Schleitheim

Finanzreferent: Urs Fischer

Fragen bitte bis spätestens Dienstag, 10. November 2026 schriftlich per E-Mail an urs.fischer@schleitheim.ch senden.

Weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei auf.

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
Bericht des Gemeinderats	
Anträge	
Budget	
Steuerertrag und Steuerfuss	
Finanzierung	
Erfolgsrechnung	
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	
Investitionsrechnung	
Anhang zum Budget	
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	
Finanzkennzahlen	

Eckdaten Budget 2027

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2027** der Gemeinde Schleitheim genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	19'995'602
		Gesamtertrag	Fr.	20'345'866
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**350'264**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'630'000
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'500
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**-2'620'500**
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-9'770**
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-8'179**
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**900**
	Hofzufahrten	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-23'070**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			**Fr.**	**4'486'957**
Steuerfuss natürliche Personen				**115%**
Steuerfuss juristische Personen				**105%**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Verbrauchspreise und Gebühren für Wasser/Abwasser/Kehricht:

				exkl. MWSt.	inkl. MWSt.[2]
2	**Wasserpreis [1]**				
2.1	Grundgebühren :	- Anschlüsse 3/4 Zoll	Fr.	110.00	112.86
		- Anschlüsse 1 Zoll	Fr.	155.00	159.03
		- Anschlüsse 5/4 Zoll	Fr.	200.00	205.20
2.2	Verbrauchspreis pro m3 Wasser		Fr.	1.90	1.95
3	**Abwassergebühren [1]**				
3.1	Grundgebühr:	pro Anschluss	Fr.	120.00	129.72
3.2	Klärgebühr pro m3 Frischwasserverbrauch		Fr.	2.70	2.92
4	**Kehrichtgebühren [1]**				
4.1	Grundgebühren	- Einzelpersonenhaushalte	Fr.	69.38	75.00
		- Mehrpersonenhaushalte	Fr.	138.76	150.00
		- Unternehmen / Firmen	Fr.	138.76	150.00
4.2	Sackgebühren	- 35 Liter	Fr.	2.50	2.70
		- 60 Liter	Fr.	5.00	5.40
		- 110 Liter	Fr.	7.49	8.10
	Bei der Sperrgutabfuhr kann die doppelte Menge zu den oben festgelegten Preisen entsorgt werden.				
4.3	Containergebühren	- pro Einzelleerung	Fr.	46.25	50.00
		- Jahrespauschale	Fr.	1'646.62	1'780.00

[1] Alle Gebühren und Pauschalen inkl. MWSt. finden bei der Fakturierung im Jahr 2027 Anwendung.

[2] MWST-Sätze: 2.6% beim Wasser, 8.1% in allen anderen Bereichen

5 **Feuerwehrpflichtersatz**

Die Ersatzabgabe beträgt pro Person pauschal Fr. 450.00. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und die in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen bezahlen je die Hälfte.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2027** der Gemeinde Schleitheim in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'995'602
	Gesamtertrag	Fr.	20'345'866
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**350'264**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'630'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'500
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**-2'620'500**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**4'486'957**
Steuerfuss natürliche Personen			**115%**
Steuerfuss juristische Personen			**105%**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Schleitheim finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Gemeinde Schleitheim entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 115 % (Vorjahr 115 %) für natürliche Personen und 105 % (Vorjahr 105 %) für juristische Personen festzusetzen.

8226 Schleitheim, 2. Oktober 2026

Claudia Klarer

Stephan Gasser

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	19'995'602	18'681'630
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	15'185'866	13'574'513
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	**-4'809'736**	**-5'107'117**

Steuerertrag und Steuerfuss	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	**4'486'957**	**4'283'478**
Steuerfuss natürliche Personen	**115%**	**115%**
Steuerfuss juristische Personen	**105%**	**105%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.xx Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'300'000.00	4'025'000.00
4001.xx Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	700'000.00	650'000.00
4010.xx Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	140'000.00	230'000.00
4011.xx Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'000.00	21'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**5'160'000**	**4'926'000**

Steuerertrag Rechnungsjahr	**5'160'000**	**4'926'000**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**350'264**	**-181'117**

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2027	Allgemeiner Haushalt Budget 2027	Spezialfinanzierungen Budget 2027
+ Ertragsüberschuss	350'264	350'264	0
- Aufwandüberschuss	0		0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'291'160	1'082'771	208'389
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	41'810	40'910	900
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	42'019	1'000	41'019
+ Einlagen in Legate	23'830	23'830	0
- Entnahmen aus Legaten	11'510	11'510	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	**1'653'535**	**1'485'265**	**168'270**
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'620'500	1'700'500	920'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-966'965**	**-215'235**	**-751'730**
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**63%**	**87%**	**18%**

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasser Budget 2027	Abwasser Budget 2027	Abfallwirtschaft Budget 2027	Hofzufahrten Budget 2027
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			900	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	9'770	8'179	0	23'070
+ Aufwand für Abschreibungen u. Wertberichtigungen	130'000	13'109	0	65'280
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0	0
+ Einlagen in Legate	0	0	0	0
- Entnahmen aus Legaten	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	**120'230**	**4'930**	**900**	**42'210**
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	770'000	150'000	0	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-649'770**	**-145'070**	**900**	**42'210**
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**16%**	**3%**		

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	7'215'820	7'352'115	6'559'569
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'424'550	3'308'900	3'234'283
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'291'160	1'221'134	1'124'364
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	23'830	23'690	27'800
36	Transferaufwand	6'710'122	5'612'657	5'728'304
37	Durchlaufende Beiträge			36'780
	Total Betrieblicher Aufwand	*18'665'482*	*17'518'496*	*16'711'099*
40	Fiskalertrag	5'770'000	5'654'000	5'485'376
41	Regalien und Konzessionen	22'300	22'300	22'152
42	Entgelte	7'341'750	7'244'900	6'947'889
43	Verschiedene Erträge	16'000	17'772	9'300
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	11'510	11'510	13'350
46	Transferertrag	5'926'277	4'500'170	4'848'552
47	Durchlaufende Beiträge			36'780
	Total Betrieblicher Ertrag	*19'087'837*	*17'450'652*	*17'363'398*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***422'355***	***-67'844***	***652'299***
34	Finanzaufwand	176'800	170'000	165'518
44	Finanzertrag	104'500	72'000	112'435
	Ergebnis aus Finanzierung	***-72'300***	***-98'000***	***-53'083***
	Operatives Ergebnis	**350'055**	**-165'844**	**599'216**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.) (-)	-41'810	-52'694	-199'703
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzieurngen, Fonds, Legate, etc.) (+)	42'019	37'421	202'514
	Veränderungen Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	**209**	**-15'273**	**2'811**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss(+)/Aufwandüberschuss(-)	**350'264**	**-181'117**	**602'027**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'111'510	940'440	794'624
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'111'510	940'440	794'624

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'501'879	207'350	1'360'229	216'000	1'425'686.61	215'318.25
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	247'039	32'600	225'980	44'700	260'223.79	86'742.90
2	Bildung	4'238'265	376'120	3'859'000	341'810	3'486'694.92	93'553.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	448'520	38'980	436'817	35'590	347'534.31	35'151.88
4	Gesundheit	7'650'550	7'253'400	7'722'100	7'371'650	7'238'270.30	6'963'589.38
5	Soziale Sicherheit	2'815'516	1'315'987	2'164'951	882'375	2'357'807.95	1'103'670.19
6	Verkehr	696'138	395'350	710'505	249'400	645'648.64	324'262.78
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'350'235	1'100'769	1'233'337	1'031'121	1'158'094.98	1'060'258.73
8	Volkswirtschaft	706'160	838'870	630'380	644'980	583'574.55	771'699.85
9	Finanzen und Steuern	341'300	8'786'440	338'331	7'682'887	367'409.23	7'818'724.97
	Total Aufwand / Ertrag	**19'995'602**	**20'345'866**	**18'681'630**	**18'500'513**	**17'870'945**	**18'472'972**
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	**350'264**			**181'117**	**602'027**	
	Total	**20'345'866**	**20'345'866**	**18'681'630**	**18'681'630**	**18'472'971.93**	**18'472'971.93**

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen
Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen beträgt 1.1**%**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
Verzinst werden
a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen
b) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Konto	Bezeichnung	Budget 2027 (-) = Ertrag	Budget 2026 (-) = Ertrag	Rechnung 2025 (-) = Ertrag	Kommentare zum Budget 2027
0	**Allgemeine Verwaltung**				
0220-3130.00	Dienstleistungen Dritter	60'000	20'000	44'789	Serverumstellung MTF (ca. 33T)
0220-3158.00	Unterhalt immat. Anlagen	50'000	30'000	26'504	Einführung neuer SW/Programme (ca.22T)
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten	90'000	60'000	94'279	Feuerpol. Massnahmen im Museum u. neuer Unterstand Bauamt
1	**Oeffentliche Ordnung und Sicherheit**				
1500-3612.00	Feuerwehr Anteil an Zweckverband	99'578	81'330	58'365	Mehraufwand Rekrutierung und Ausbildung Kader sowie Korrektur beim Sollbestand der Unteroffiziere.
2	**Bildung**				
2110-2140	Schule alle Stufen				Erhöhung Pensum Schulleitung gem. Kanton, Anpassung IT-Infrastr. inkl. neuer PC's, neue Lehrmittel, steigende Schulsozialarbeit
2181-4630.00	Tagesbetreuung Fuchsbau	-60'000	-35'000	-	Bundesbeiträge Bund; zum Teil rückwirkend aus 2025/26
2200-3634.00	Beiträge an öffentl. Unternehmungen	220'000	195'000	181'959	Mehr Sonderschüler/-innen = mehr Kosten
3	**Kultur**				
3110-3636.00	Beiträge an priv. Organisationen	35'000	8'000	100	Beitrag an Gipsstollen (30T) und Täuferfest (5)
3410-3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20'000	8'000	35'009	Mähroboter für Schwimmbad
4	**Gesundheit**				
4120.xxxx.xx	Altersheim allgemein	-29'530	-6'800	201'515	Moderater Gewinn aufgrund ausgeglichenem Aufwand/Ertrag
4125-3990.00	Uebrige interne Verrechnung-Besa AH	510'050	486'900	356'142	Beitrag der Gemeinde 2025 ist tiefer aufgrund BESA Einstufung
5	**Soziale Sicherheit**				
5120-3633.00	Beiträge an öffent.Sozialversicherungen	660'000	612'000	561'113	Prämienverbilligung Gemeinde; durch Kanton vorgegeben
5720-3637.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	490'532	312'000	327'442	Steigende Sozialhilfe-Fälle,
5790-3611.00	Fürsorge, Entschädigung an Kanton	422'230	333'216	321'830	Steigende Jugendschutzkosten im Kanton bedeuten höhere Abgaben in den Lastenausgleich
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**				
6150-3010.00	Löhne des Betriebspersonals	228'000	223'212	182'401	Wiederherstellung der 300 Stellenprozente im Bauamt
6150-3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	60'000	70'000	48'986	Strassenreparaturen, Strassenschalen, Risssanierungen etc.
6150-4910.00	Interne Verrechnung von DL	-214'350	-73'400	-71'900	Verursachergerechtere Allokation von internen Aufwendungen
7	**Umweltschutz und Raumordnung**				
7101-3118.00	Immat. Anlagen, Lizenzen, Software	17'000	2'000	800	Steuerungserweiterungen im "Wasserhandling"
7101-3300.30	Planmässige Abschreibung	130'000	117'431	92'223	Steigende Abschreibungen durch Investitionen Pumpwerk/Reservoir
7201-3132.00	Honorare Fachexperten, Gutachter	40'000	10'000	4'180	Zukunftsstudie zur ARA-Entwicklung
7900-3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	55'000	20'000	24'165	Update Gestaltungsrichtplan (Bau- und Nutzungsordnung)
8	**Volkswirtschaft**				
8200-3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	60'000	7'500	2'399	Zubehör zur Forstraupe (Seilwinde, Anhänger etc.)
8400-3636.00	Beiträge an priv. Organisationen	40'000	11'000	10'642	Beitrag an Renovation Randenhütte (30T)
9	**Finanzen und Steuern**				
9100-4000-08	Einkommens- und Verm.Steuern nat.Per:	-5'280'000	-5'005'000	-5'002'000	Erhöhung der Gemeindesteuern aufgrund Bevölkerungswachstum
9300-4621.50	Finanz- und Lastenausgleich	-2'441'490	-1'847'467	-1'754'382	Nochmalige Erhöhung des Kt. Finanzausgleichs gegenüber 2025
9610-3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	158'000	160'000	137'196	Leichte Erhöhung aufgrund von auslaufenden tief verzinsten Darl.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
50	Sachanlagen	2'630'000	4'305'000	2'037'770.85
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			0
52	Immaterielle Anlagen	0	0	0
54	Darlehen		165'000	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
	Total Investitionsausgaben	**2'630'000**	**4'470'000**	**2'037'771**
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	0	0
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	17'045
64	Rückzahlung von Darlehen	9'500	92'000	4'000.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
	Total Investitionseinnahmen	**9'500**	**92'000**	**21'045**
	Investitionen im Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	2'630'000	4'470'000	2'037'771
	Total Investitionseinnahmen	9'500	92'000	21'045
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**-2'620'500**	**-4'378'000**	**-2'016'725**

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		9'500	165'000	92'000		4'000
2	Bildung			590'000		108'528	
3	Kultur, Sport und Freizeit						
4	Gesundheit	350'000		500'000		188'430	
5	Soziale Sicherheit						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'000		100'000		355'785	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'070'000		3'115'000		1'385'028	17'045
8	Volkswirtschaft	110'000					
	Total Ausgaben / Einnahmen	**2'630'000**	**9'500**	**4'470'000**	**92'000**	**2'037'771**	**21'045**
	Nettoinvestitionen		**2'620'500**		**4'378'000**		**2'016'725**
	Total	**2'630'000**	**2'630'000**	**4'470'000**	**4'470'000**	**2'037'771**	**2'037'771**

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Konto	Beschreibung	Plan-Rest-Buchwert per 01.01.2027	Zuwachs	Abgang	Plan-Anschaffungswert per 31.12.2027	Budget Abschreib. 2027	Budget Abschreib. 2026	Rechnung Abschreib. 2025
Abschreibung nach HRM2:								
	Verwaltungsliegenschaft	-		-	-	-		-
0290.3300.40	MZG oberes Schulhaus	114'547		-	114'547	6'029	6'029	6'029
0290.3300.40	Verwaltungsgebäude BS	104'000			104'000	12'000		
2170.3300.40	Schulliegenschaften	2'339'730		-	2'339'730	257'798	253'397	234'197
3410.3300.40	Schwimmbad	983'848	-	-	983'848	78'870	78'867	78'893
3500.3300.40	Kirche	89'881		-	89'881	29'960	29'960	29'960
4120.3300.40	Altersheim Immobilien	4'092'525	350'000		4'442'525	356'000	356'000	343'360
4120.3300.60	Altersheim Mobile Sachanlagen	181'827		-	181'827	80'000	76'000	79'384
6150.3300.10	Strassen/Verkehrswege	1'838'705	100'000	-	1'938'705	178'538	171'067	176'038
7101.3300.30	Wasserversorgung Tiefbauten	4'572'615	770'000	-	5'342'615	130'000	117'431	92'223
7201.3300.30	Abwasserbeseitigung Tiefbauten	308'003	150'000	-	458'003	13'109	17'756	6'907
7201.3300.40	*Abwasserbeseitigung Hochbauten*	-			-			
7410.3300.20	Wasserbau/Verbauungen	1'244'834	1'150'000		2'394'834	61'576	48'626	12'101
8120.3300.10	Hofzufahrten	1'349'443			1'349'443	65'280	66'000	65'273
	Waldungen	3'491'986			3'491'986			
8200.3300.50	dto Forstraupe	-	110'000		110'000	22'000	-	-
Total 1		**20'711'944**	**2'630'000**	**-**	**23'341'944**	**1'291'160**	**1'221'133**	**1'124'365**
1500 Feuerw.: Darlehen an Gemeinden 2023		48'000	-4'000		44'000			
1500 Feuerw.: Darlehen an Gemeinden 2026		77'000	-5'500		71'500			
Total 2		**20'836'944**	**2'620'500**		**23'457'444**			

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Selbstfinanzierung x 100 / Nettoinvestitionen	**63%**	**24%**	86%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch <50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Nettozinsaufwand x 100 / Laufender Ertrag	**0.72%**	**0.91%**	0.63%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Selbstfinanzierung x 100 / Laufender Ertrag	**8.6%**	**6%**	10%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Kapitaldienst x 100 / Laufender Ertrag	**7.4%**	**8%**	7.1%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Bruttoinvestitionen x 100 / Gesamtausgaben	**13%**	**21%**	12%	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Individuelle Regelung der Gemeinde

Ausweis der durch die Exekutive festgelegten Regelung zum mittelfristigen Ausgleich.
Daraus ergibt sich für das Budget 2027 folgende Übersicht:

R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	FP 2028	FP 2029	Total
467'138	173'684	-124'080	602'027	-181'117	350'264	259'324	-223'502	**1'323'738**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG).
Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

		BU 2027
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	**350'264.00**
Bilanzfehlbetrag		**0.00**
Abtragung Bilanzfehlbetrag		**0.00**

Schuldenbegrenzung

Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).

	BU 2027
Selbstfinanzierungsgrad	**63%**
Nettoverschuldungsquotient	**0%**

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Bezeichnung	Beschluss-datum	Beschluss-organ	Brutto Netto	Kreditbetrag	31.12.25 Ausgaben / Einnahmen kummuliert	BU/FC 26 Ausgaben/Einn. 26	**BU27** Ausgaben/Einn. 27	Restkredit per E27	Kommentare
Sanierung Randenquellen	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	2'300'000	429'389	150'000	**20'000**	1'700'611	Restkred. wird nicht benötigt
Ersatz Hauptwasserleitungen 1. Etappe	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	600'000	312'741	300'000	**150'000**	-162'741	wird neu beantragt 11-26
Hochwasserschutz Dorf, Projektierung	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	355'000	331'951	50'000	**50'000**	-76'951	Trennung Rückhalteb./B--Mauer
Rückhaltebecken "Rüetistelmühli"	26.06.2025	Gem.-Vers.	Netto	1'900'000	0	800'000	**1'100'000**	0	
Neubau Reservoir Harnischbogen	28.11.2024	Gem.-Vers.	Brutto	1'875'000	50'425	1'115'000	**600'000**	109'575	
Planung Ersatzbau Altersheim 25/26	26.06.2025	Gem.-Vers.	Brutto	350'000	51'889	300'000	**350'000**	-351'889	wird ev. neu beantragt GV 2027
Umbau/Umnutzung Schulraum/Biblio mit Container Prov	27.11.2025	Gem.-Vers.	Brutto	590'000	108'528	394'918		86'554	
Erneuerung Steuerung/Automation ARA	27.11.2025	Gem.-Vers.	Brutto	215'000	0	0	**0**	215'000	wird noch nicht ausgeführt
Instandsetzung Kanalisation, nächste 10 Jahre	27.11.2025	Gem.-Vers.	Brutto	800'000	0	80'000	**150'000**	570'000	

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite

Datenspiegel Gemeinde Schleitheim

Geographische Angaben

Schleitheim ist die zweitgrösste Gemeinde des Kantons Schaffhausen:	
Fläche, gesamt	2'163 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1'354 ha
- davon Wald	720 ha
Tiefster Punkt	450 m.ü.M
Höchster Punkt	900 m.ü.M
Höhe des Dorfes (Gemeindeverwaltung)	471 m.ü.M
Tiefster Punkt des Kantons	344 m.ü.M
Höchster Punkt des Kantons	912 m.ü.M

Bevölkerung (Stand 13.10.2026)

Schweizerinnen und Schweizer	1’516
Ausländerinnen und Ausländer	394
Schutzbedürftige, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene	59
Gesamt	1'969

Konfessionen (Stand 13.10.2026)

Evang.-reformiert	751
Römisch-katholisch	279
Christkatholisch	1
Übrige	938

Schule Randental (Stand 13.10.2026)

	Anzahl Schülerinnen/Schüler	Anzahl Klassen
Kindergarten	61	3
Primarschule (1.-6. Kl.)	164	12
Orientierungsschule (Real/Sek)	74	5
Total	**299**	**20**

Infrastruktur, Institutionen und Vereine

- Tagesstrukturen Fuchsbau Randental
- Kindergarten
- Primar- und Orientierungsschule
- Turn – bzw. Mehrzweckhalle
- Freibad
- 3 Restaurationsbetriebe
- Zollamt Oberwiesen
- 24 Dorfvereine
- Alters- und Pflegeheim
- Ev.-ref. Kirchgemeinde
- Römisch-Katholische Kirchgemeinde
- Evang.-Methodistische Kirchgemeinde
- Chrischona Gemeinde
- Ortsverein der Zeugen Jehovas